

nöthigenfalls als Zeuge genommen werden könne, vorausgesetzt, daß er die natürliche Fähigkeit eines Zeugen besitzt.

Da es sich jedoch bei den Trauungen um Zeugenchaft über einen sacramentalen Act handelt, so bemerken nicht ohne Grund die Lehrer des Kirchenrechtes, daß es Pflicht des Seelsorgers ist, zu wachen, daß nur bewährte und unbescholtene Personen und in Anbetracht der Rechtsfolgen im öffentlichen Leben in der Regel nur Mannspersonen als Zeugen beigezogen werden. Auch hat die Kirche ausdrücklich vorgeschrieben (Decr. S. Officii 29. Nov. 1672) daß bei Ehen der Katholiken nur Mitglieder der katholischen Kirche als Zeugen zu fungiren haben.

Aus dem. Gesagten ist leicht zu entnehmen, ob die Antwort des Cooperators Titus eine correcte war oder nicht. Daß er den Auftrag gegeben, womöglich eine geeignete Mannsperson zu suchen, war auf Grund dessen, was wir bereits erwähnt, gewiß lobenswerth; wenn er jedoch aus dem Grunde es gethan, weil, wie er der Meinung ist, Frauenspersonen keine giltigen Zeugen bei Trauungen sein können, so müssen wir seine Ansicht als eine irrige bezeichnen. Es existirt keine kirchliche Entscheidung, welche die Zeugenchaft bei Frauenspersonen bei Trauungen als ungiltig erklärt und ebenso auch kein bürgerliches Gesetz. Das allgemeine österreichische bürgerliche Gesetzbuch verlangt nur die Gegenwart zweier Zeugen, ohne zu bestimmen, ob sie männlich oder weiblich sein müssen; und der oberste Gerichtshof hat sich erst vor Kurzem (12. Juli 1881) für die Giltigkeit einer Trauung ausgesprochen, wo neben einer Mannsperson auch eine Frauensperson als Zeugin fungirte, die noch überdieß mit der Braut nahe verwandt war, (vide Laibacher Diöc. Blatt 1882, pag. 71) welche Ehe auch von der kirchlichen Behörde ohne Anstand als giltig erklärt wurde.

Steinhaus. Pfarrvikar P. Severin Fabiani. O. S. B.

XIV. (Zeitungslesen und Correctionspflicht.) Es kommen zwei benachbarte Seelsorger zusammen und erzählen sich ihre Erlebnisse der letzten Zeit. Bernhard ist tief niedergeschlagen, man liest aufrichtigen, bitteren Schmerz ihm vom Gesichte herab; Sylvester ist auch unzufrieden, doch geht bei ihm der Schmerz nicht bis an's Herz. Was ich nicht ändern kann, das muß ich lassen, und ist es der guten Sache nicht im Mindesten geholfen, wenn ich mich selbst bis zur Todeskrankheit abhärten würde, sagt er. Nebenbei thut er, wenn auch ohne Aufregung, seine Pflicht, behauptet es wenigstens.

Die Dinge liegen in ihren Sprengeln ziemlich gleich auf. Noch sind die Pfarrholden nicht beim vollen Unglauben angelangt, selbst die ärgsten Schreier nicht, da auch sie Momente haben, in welchen

die religiöse Saite in der Brust anklingt. Allein sie scheinen sich demselben zu nähern. Das praktische Christenthum lassen Viele bereits zu Gunsten der sogenannten gesunden Sinnlichkeit beiseite; von Liebe und kindlicher Anhänglichkeit an die Kirche ist nur ausnahmsweise die Rede bei Einzelnen, die Andern behaupten fectweg, daß in der kath. Kirche viel Pöpsel sei, der in der Zukunft fallen müsse.

Ich weiß recht wohl, klagt Bernhard, woher das Alles kommt. Meine Pfarrkinder lesen nur, und lesen alltäglich, das Futter, welches ihnen die atheistischen Wiener Juden vorkauen. In einem einzigen Gasthause liegt ein kath. Wochenblatt auf, sonst überall ausschließlich Judenwaare. Da lesen sie, da saugen sie Vorurtheile mit all' den skandalösen Beigaben ein, welche die ganze Generation vergiften.

Ganz wie bei mir unterbricht Sylvester.

Was habe ich, fährt Bernhard fort, schon Alles gethan, um diese vergiftende Kloake abzuleiten, es war Alles vergebens. Ich habe ziemlich deutlich in der Predigt vor den falschen Propheten gewarnt, ich habe die Wirthe beschworen, die schlechten Blätter nicht zu halten. Es hat nichts geholfen, sie haben die Achseln gezuckt und gesagt, daß sie der Gäste, des Geschäftes wegen, gerade diese Zeitungen halten müssen.

Ganz wie bei mir, schaltet Sylvester ein. Ich habe sogar katholische Blätter selbst bestellt und sie den Wirthen gratis zum Ausliegenlassen zugemittelt, damit wenigstens auch das Gegengift vorhanden und zur Hand sei. Ein Jude hat davon erfahren, hat mich verrissen und den Wirthen mit der Verachtung der gebildeten Welt gedroht, wenn sie klerikale Verdummungsblätter, so schrieb er wörtlich, die Atmosphäre ihrer Stuben verpesten ließen. Seither nehmen Lektore von mir keine Blätter mehr an, der Knoblauch ist alleinherrschend.

Was kann ich also thun, frug Bernhard? Ruhig zuschauen kann ich nicht. Ich meine, ich werde direkt darüber predigen, werde das Sündhafte auseinandersetzen, werde erklären, daß ein solcher Leser wie Gelegenheitsmacher excommunicirt ist und nicht losgesprochen werden kann, ehe — —

Er dir nicht die Fenster eingeworfen, dich auf der Gasse beschimpft, dir das Leben zum Fegefeuer und das fernere Bleiben unmöglich gemacht hat, fiel Sylvester ein. Glaube mir Bruder, so wird es kommen, Beispiele liegen vor. Der Teufel ist mächtig, er läßt sich keine Seele nehmen. Uebrigens hast du kein Recht, eine Excommunication auszusprechen. Unterbrich mich nicht. Pius IX. hat in seiner Encyclica vom 12. Oktober 1869 ausdrücklich alle bisherigen Censuren abgeschafft und nur eine, allerdings verschärfte, auf jene gesetzt, welche Bücher von formellen Häretikern und Apostaten, so die Häresie vertheidigen, lesen, drucken oder auf irgend

eine Weise vertheidigen würden. Von Anderem abgesehen sind Zeitungen keine Bücher. Dir bleibt nichts übrig, als auf dem bisherigen Wege zu bleiben, wenn du nicht lieber ganz schweigen willst, da es so wie so nichts nützen wird. Zu einer correctio gibt es nur dann eine Verpflichtung, wenn eine Hoffnung auf Erfolg vorhanden ist. So Sylvester. Bernhard seufzte und sagte, daß er sich noch bei anderen Confratres Rath's erholen wolle. Ist Sylvester im Rechte?

Distinguo. Bezüglich der Excommunicatio hat er Recht, nicht aber in Bezug auf seine anderen Behauptungen.

Der hl. Alphonsus sagt de prohib. libr. cap. V. n. VIII., daß die Beichtväter dießbezüglich der strengeren Ansicht huldigen mußten, daß sie auf das natürliche Gesetz aufmerksam machen sollen und selbst eventuell die Lossprechung verweigern mußten, wenn die Gläubigen diese große Gefahr für ihren Glauben und Seelenheil nicht meiden wollten. Was die correctio betrifft, so ist es, allgemein gesagt, unrichtig, daß man nur spe affulgente dazu gehalten sei. Die Prediger müssen vi muneris dieselbe anwenden, etiamsi nulla spes affulgeat. Ja sie sind sogar cum periculo proprii damni dazu verpflichtet, letzteres allerdings nur, si speretur fructus. Vide Müller theol. moral. lib. II. tract. I. § 31.

Dies muß Bernhard vor Augen halten und darnach handeln. Immerhin haben beide Priester gezeigt, daß sie die Zeit begreifen, und woher die Abnahme an Glauben und Sitten kommt. Sie mögen sich vor Kleinmuth, dem Laissez Aller hüten, einmal wird die Zeit kommen, wo auch sie einen reichlichen Fischzug machen werden, wenn sie bis dahin auch manche Nacht umsonst gearbeitet haben sollten. Wer hier schweigen wollte, den würde des Propheten Fluch von den stummen Hunden treffen.

St. Pölten.

Professor Dr. Josef Scheicher.

**XV. (Wie sollen die heil. Gefäße zum Versch-
gange beschaffen sein?)** Nicht leicht in irgend einer kirchlichen Hinsicht mag so viel Runturbuntes — contra und praeter rubricas — geleistet worden sein, wie in der Formation der Gefäße zu Provisionen. Daß es in dieser Hinsicht noch nicht gut stehe, belehrte mich die Erfahrung. Die gebräuchlichste Pyxis ist liturgisch falsch, weil beide Behälter — für die heil. Species und für das Krankenöl — ein Gefäß bilden, obgleich beide von einander abzuschrauben sind; — das ist contra rubricas.¹⁾ Das Schlechteste dabei aber ist die so winzig kleine Oeffnung für die heilige Species, daß kaum

¹⁾ Den Beweis hiefür gibt Schüch, Pastoralth. 5. Aufl. S. 408. in ausführlicher Weise.